

VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), Informationspflichten nach Art. 33

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der oben bezeichneten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der Verordnung ermittelt wurden (<https://echa.europa.eu/addressing-chemicals-of-concern/restrictions/substances-restricted-under-reach>)

Wir erfüllen die durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen.

Die Opto GmbH ist kein Hersteller oder Importeur von chem. Stoffen oder Zubereitungen die einer Registrierungspflicht unterliegen, sondern im Sinne der Verordnung ein nachgeschalteter Anwender.

Als nachgeschalteter Anwender führen wir die notwendige Kommunikation mit unseren Vorlieferanten, um die Weiterbelieferung mit den für uns notwendigen Chemikalien sicherzustellen.

Bzgl. der Informationspflicht nach Artikel 33 von REACH teilen wir Ihnen folgendes mit:

Nach aktuellem Wissensstand enthalten die an Sie gelieferten Erzeugnisse keine Stoffe der Kandidatenliste über 0,1 Massen %.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: +49 (0)89 898055-0
Fax: +49 (0)89 898055-18
e-mail: info@opto.de

| | |
|--------------------------------------|--|
| Opto GmbH | |
| Lochhamer Schlag 14 | |
| D-82166 Gräfelfing | |
| Telefon: | +49 89 898055 0 |
| Fax: | +49 89 898055-18 |
| E-Mail: | info@opto.de |
| Internet: | www.opto.de |
| CEO: Markus Riedi, München HRB 61551 | |